

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 26.06.2023

Geschäftszeichen 631.21 und 794.12

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 26.06.2023

BV 061/2023/1

Betreff: **Teilfortschreibung des Regionalplans
Windenergie in der Region Donau-Iller**

Anlagen: Anlage 1: Überarbeitete Stellungnahme nach Beratung des Ortschaftsrats Ringingen
Anlage 2: Lageplan zur überarbeiteten Stellungnahme

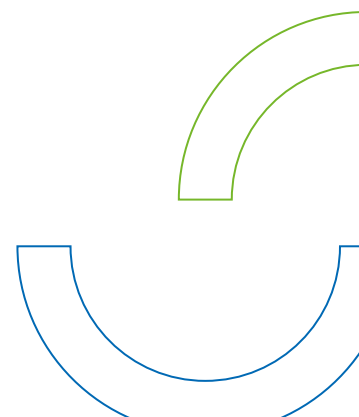
Beschlussvorschlag

Die als Anlage 1 der Ergänzungsvorlage beigegefügte überarbeitete Stellungnahme zur informellen Anhörung des Regionalverbands Donau-Iller zur Teilfortschreibung des Regionalplans zum Thema Windenergie in der Region Donau-Iller wird beschlossen.

Die Stellungnahme ist bis zum 14.07.2023 an den Regionalverband Donau-Iller weiterzuleiten.

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ ja ☒ nein

Sachverhalt

Am 22.06.2022 hat der Ortschaftsrat Ringingen über die Anhörung beraten. Zusammenfassend wurden ergänzend noch folgende Punkte angeführt:

1. Im Ortsteil Ringingen befindet sich westlich von Ringingen bereits das rechtskräftig bestehende Vorranggebiet für Standorte regional bedeutsamer Windkraftanlagen „Pffiferlingsberg“. Sofern nun entsprechend der Suchraumkarte auch östlich von Ringingen ein Vorranggebiet für regional bedeutsame Windkraftanlagen ausgewiesen wird, fühlt sich die Ortschaft Ringingen überproportional von Windkraftanlagen belastet.

Dem ausgewiesenen Suchraum (auf Ringinger Gemarkung und unter Vorbehalt von Nr. 2) kann dann zugestimmt werden, wenn das Vorranggebiet „Pffiferlingsberg“ aus dem Regionalplan herausgenommen wird.

Wird in der überarbeiteten Stellungnahme als Nr. 7 berücksichtigt.

2. Im Bereich „Mähdäcker“ sind bereits landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude angesiedelt. Der Bereich „Mähdäcker“ / „Matzentel“ gilt in Ringingen als potentieller Standort für die Aussiedlung landwirtschaftlicher Betriebe, weshalb um Herausnahme dieses Bereichs und des Bereichs „Heldenlau“ gebeten wird.

Wird in der überarbeiteten Stellungnahme als Nr. 5 berücksichtigt.

Weiter wurde die Stellungnahme zu Nr. 3 nochmals überarbeitet und um folgendes ergänzt:

Da sich die Nutzung solarer Energie und Windenergie vom Lastprofil gut ergänzen und somit die Einspeisefrastruktur, die bei Solarparks bereits vorhanden ist, optimal nutzen lässt, schließt sich ein Solarpark und WEA nicht grundsätzlich aus.

Daher könnten, bis zu einer näheren Betrachtung, die Solarparks (Planung und Bestand) im Suchraum belassen / aufgenommen werden.

Und ein weiterer Punkt zum Waldstück oberhalb des Solarparks aufgenommen:

Im nördlichen Bereich ist die Fläche Mittelhart nicht berücksichtigt. Diese Fläche wurde früher als Sandabbaugebiet genutzt. Der Abbau ist beendet, die Rekultivierung wurde vor über 20 Jahren abgeschlossen. Der Suchraum sollte unter diesem Aspekt überprüft werden.